

53/22
Gesundheitsamt

Stadtplanung Düsseldorf Amt 81					
0	1	2	3	4	5
Eing. 18. MAI 2017					
F. e. d. e. l. l. e. r. u. n. g. / B. e. a. r. b. e. i. t. u. n. g.					
Frau/Herr <i>Bomken</i>					

Gf/n
St. Klein

11.05.2017, schü ☎ 96542

An Stadtplanungsamt 61/12 Herr Franken

nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Frau Klein

**Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 02/011
Lacombletstraße**

(Gebiet etwa zwischen der Lacombletstraße und der Münsterstraße)
Stand vom 10.04.2017

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung Teil A – Städtebauliche Aspekte zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 02/011 Lacombletstraße, Stadtbezirk 2, Stadtteil Düsseldorf
- Entwurf der Begründung Teil B – Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 02/011 Lacombletstraße, Stadtbezirk 2, Stadtteil Düsseldorf
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 02/011 Lacombletstraße
- Bebauungsplan, Vorentwurf vom 10.04.17, Maßstab 1:500

Lärm

Mit den in der Begründung beschriebenen Maßnahmen erscheint ein ausreichender Schallschutz für die Wohnhäuser gewährleistet und auch für das Umfeld des Allgemeinen Wohngebietes eine verträgliche Lösung gefunden worden zu sein.

Die in der Regel vorzuziehenden aktiven Lärmschutzmaßnahmen (hohe Mauer um den Lärm abzuhalten) sind in diesem Fall aus gesundheitspräventiver Sicht abzulehnen, da die Luftzirkulation durch nächtliche Kaltluft aus nördlicher Richtung hierdurch beeinträchtigt würde.

Lufthygiene

Da ein Anschluss der Baufelder an das städtische Fernwärmenetz möglich ist, sollte diese klimafreundliche Möglichkeit die Wohngebäude zu versorgen aus gesundheitspräventiver Sicht bevorzugt werden.

Durch den Fernwärmeanschluss würde kein weiterer Emittent in das Gebiet kommen, in dem schon durch die Emissionen aus dem Straßenverkehr die Luft erheblich belastet ist. Darüber hinaus wäre auch eine Klimatisierung der Wohnhäuser mit dem Fernwärmeanschluss emissionsfrei zu verwirklichen, was insbesondere in dem freistehenden sechs geschossigen Wohngebäude im Nordosten des Plangebietes und der gegebenen Lärmsituation geboten sein kann.

Verkehrliche Erschließung / Kinderfreundlichkeit

Mit der Unterbringung der notwendigen Stellplätze in eine eingeschossige Tiefgarage ist eine wesentliche Voraussetzung zur Beruhigung des unmittelbaren Wohnumfeldes geleistet worden. Die Freiflächen zwischen den vier, fünf und sechs geschossigen Wohngebäuden werden dadurch verkehrsfrei gestaltet werden können, sodass möglichst viele gefahrenfreie Spielflächen im direkten Wohnumfeld entstehen können.

Alle neuen Straßen im Wohnquartier sollten als verkehrsberuhigt ausgewiesen und so gestaltet werden. Zur Gestaltung möglichst vieler Spielflächen in unmittelbarem Wohnumfeld trägt bei, wenn notwendige Besucherparkplätze an wenigen Punkten zusammengefasst werden, um den Straßenraum nicht als Parkplatz nutzen zu müssen.

Wie wichtig gefahrenfreie Spielmöglichkeiten gerade für Vorschulkinder im unmittelbaren Wohnumfeld sind, verdeutlicht der Tatbestand, dass der „Aktionsraum“ in diesem Alter etwa 150

Meter umfasst.¹ Dieser gefahrenfreie Spielraum ist in besonderer Weise für die soziale und psychische Entwicklung zu einer Selbstständigkeit der Kinder notwendig.²

Grünstrukturen

Um das kleinräumige Klima in dem Plangebiet nicht wesentlich durch die notwendigen Versiegelungen der Verkehrsflächen und der Gebäude zu verschlechtern und um die Bildung einer Wärmeinsel zu verhindern, ist es richtig die Begrünung der Tiefgarage und der nicht überbauten Grundstücksflächen, eine Dach- und Straßenbegrünung sowie den Erhaltungsschutz geschützter Bäume im Bebauungsplan textlich festzusetzen, wie es ja geschehen ist.

Insbesondere der Erhalt der vorhandenen Großbäume ist für ein ausgeglichenes Mikroklima von besonderer Bedeutung. Bäume verdunsten weitaus mehr „kühlendes“ Wasser als eine vorgeschriebene Dachbegrünung und dies noch in einer Höhe in der sich Menschen aufhalten, im Gegensatz zu einer Dachbegrünung, die weit oberhalb eines Erwachsenen sich befindet. Die vorhandenen Großbäume sollten daher bei der Festsetzung der Baugrenzen für den Wohnungsbau, aber auch der Baugrenzen der Tiefgaragen berücksichtigt und entsprechende Abstände zu dem Wurzelbereich der Bäume eingehalten werden, um diese zu sichern.

Dass öffentliche Grünflächen in den urbanen Räumen einen bedeutenden Beitrag für das körperliche und seelische Wohlbefinden leisten, zeigen mehrere Studien, die in den letzten Jahren veröffentlicht wurden.

So belegen zwei Studien aus den Niederlanden³ sowie eine Studie aus Japan⁴ den positiven Zusammenhang zwischen grüner Wohnumgebung und der Gesundheit der Stadtbewohner. Da Grünflächen Raum für Bewegung und des sozialen Miteinanders bieten, wirken sie im besonderen Maße positiv auf die Psyche ein.

So zeigt eine Studie aus Schweden⁵, dass Personen, die oft wohnnahe Grünanlagen besuchen seltener stressbezogene Symptome aufweisen als Personen mit seltenem oder schlechterem Zugang zu Grünanlagen.

Dies trifft in besonderer Weise für Kinder und deren soziale und psychische Entwicklung zu. Kinder brauchen Spielräume, d.h. Freiflächen im Wohnumfeld und nicht nur Spielplätze. Dies ist notwendig, um Kindern in ihrem Aktionsraum ein sicheres und ungezwungenes Spielen zu ermöglichen.

„Der Aktionsraum ist jener Raum, den Kinder so gut kennen, dass sie ihn sich mit geschlossenen Augen vorstellen können. Die Ausdehnung dieses (Spiel-) Raums umfasst bei Vorschulkindern etwa 150 Meter.“⁶ Daher ist ein vielgestaltiges und anregendes Wohnumfeld für Kinder wichtiger als z.B. für Jugendliche, deren Aktionsraum durchschnittlich elf Kilometer beträgt.

Besonnung von Wohnungen

Nach der DIN 5034-1 soll am Stichtag 17. Januar für mindestens einen Raum je Wohnung eine minimal mögliche Besonnungsdauer von einer Stunde, am Tag der Tag- und Nachtgleiche (21. März und 23. September) eine minimale mögliche Besonnungsdauer von vier Stunden erreicht werden.

Eine Wohnung gilt als ausreichend besonnt, wenn in ihr mindestens ein Wohnraum ausreichend besonnt wird.

¹ D. Schelhorn: „Die Bedeutung des Spiels und der Bewegung für die Gesundheit von Kindern“, DGGL-Jahrbuch 2008 „Garten und Gesundheit“, Seite 60

² Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS), Bundesgesundheitsblatt, 2007, Ausgabe 50, Seite 871–878

³ S. de Vries, R.A. Verheij, P.P. Groenewegen, P. Spreeuwenberg: „Natural environments – healthy environments?“ und J. Maas, R. Verheij, P. Groenewegen, S. de Vries, P. Spreeuwenberg: „Green space, urbanity, and health: how strong is the relation?“

⁴ T. Takano, K. Nakamura, M. Watanabe: „Urban residential environments and senior citizens' longevity in megacity areas: the importance of walkable green spaces.“

⁵ P. Grahn, U. Stigdotter: „Landscape planning and stress.“

⁶ D. Schelhorn: „Die Bedeutung des Spiels und der Bewegung für die Gesundheit von Kindern“, DGGL-Jahrbuch 2008 „Garten und Gesundheit“, Seite 60

Aufgrund der gegebenen Ost-West-Ausrichtung der Gebäude und der Anordnung der Freifläche zwischen den Gebäuderiegeln des WA 1 und 2, der geringen Gebäudehöhe und der entsprechenden geringen Gebäudetiefe sind beide Prüfkriterien leicht einzuhalten.

EMF-Verträglichkeit und notwendige Netzumspannstellen

Wenn Netzumspannstellen im Plangebiet vorhanden sind bzw. neu errichtet werden müssen, so sind in Nachbarschaft zu einer Wohnung die Bestimmungen der 26.

Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) einzuhalten. Gemäß § 3 Satz 1 (Niederfrequenzanlagen) und § 4 (Anforderungen zur Vorsorge) 26. BImSchV in Verbindung mit dem Runderlass des MUNLV über Hinweise zur Durchführung der 26. BImSchV⁷ sind bei Umspannanlagen/Unterwerken Mindestabstände von 5 Metern erforderlich.

Grundsätzlich sollte die Belastung der Bevölkerung durch vermeidbare Umwelteinflüsse (hier: elektromagnetische Strahlung) so gering wie möglich gehalten werden. Daher sollten Standorte für Umspannwerke mit größtmöglicher Entfernung zu Wohnungen gewählt werden.

Gesunde Mobilität

Um die Nutzung des Fahrrades für den Weg zur Arbeit und für tägliche Besorgungsgänge zu fördern, sollten bei der Gestaltung der Außenbereiche auch entsprechende Abstellmöglichkeiten Berücksichtigung finden. Die Notwendigkeit, solche Abstellplätze für Fahrräder einzurichten, ergibt sich schon aus dem Bemühen, aus gesundheitlichen Gründen diese Verkehrsteilnehmer mehr zu berücksichtigen und darüber hinaus die Forderungen umzusetzen, die sich aus § 9 Abs. 1, Nr. 11 Baugesetzbuch und § 51 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan könnte diese Forderung in folgender Form umgesetzt werden:

„In dem Plangebiet sollten auf den Baugrundstücken hinreichend ebenerdige, überdachte Fahrradabstellplätze vorgesehen werden.“

Wenn die Unterbringung der Fahrräder während der Nacht in der Tiefgarage vorgesehen werden sollte, werden daraus sehr lange Wege entstehen sein Fahrrad sicher abzustellen. Als sinnvoller Ersatz für das Abstellen der Fahrräder in Tiefgaragen erscheint der Bau von Fahrradparkhäuschen in den Innenhöfen oder entlang der Straßenräume im Wohnquartier als eine sinnvolle Alternative oder Ergänzung.

Damit würde die Akzeptanz des Fahrrad für die täglichen Besorgungen und Wege zu nutzen erheblich gesteigert.

Dr. Franzkowiak de Rodriguez
Dr. Franzkowiak de Rodriguez

⁷ RdErl d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 09.11.2004 mit dem Titel: „Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder“